
10.09.2021

Information5_Aktualisierung_Quarantäneregelungen_Testpflicht_Eltern_Stand_10.09.2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler

mit diesem Schreiben möchte ich Sie auf Grundlage der am 09.09.2021 veröffentlichten Regelungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sowie des Ministerium für Schule und Bildung NRW über eine Anpassung der Quarantäne- und Testregelungen für die Schulen in NRW informieren. Nähere Informationen finden Sie auch unter:

<https://www.schulministerium.nrw/09092021-neuregelung-der-quarantaene-schulen-und-erweiterte-testung>

In den am 09.09.2021 veröffentlichten Regelungen des Ministeriums für Schule und Bildung werden folgende Quarantäne-Erleichterungen sowie neue Testvorgaben kommuniziert:

- 1. Neue Quarantäne-Regelungen**
- 2. Neue Regelungen für Selbsttestungen**

1. Neue Quarantäne-Regelungen

- Infiziert sich innerhalb einer Klasse, eines Kurses, einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle ein einzelnes Kind, wird dieses in eine 14-tägige Quarantäne geschickt. Die übrigen Kinder müssen in der Regel nicht in Quarantäne.
- Nur wenn zum Beispiel mehrere Kinder infiziert sind und deshalb von einem erkennbar größeren Ausbruchsgeschehen ausgegangen werden kann, sollen Gesundheitsämter über das einzelne Kind hinaus Anordnungen zur Quarantäne erlassen. Diese Kontaktpersonen in Quarantäne können aber vorzeitig in die Schule zurückkehren, wenn ein nach dem fünften Tag der Quarantäne durchgeführter PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist.
- Wo Infektionen nicht nachweislich in Schulen hineingetragen wurden, wird künftig auf die Quarantänisierung ganzer Klassen verzichtet. Es wird jedoch in diesem Zusammenhang zu einer Steigerung der Testfrequenz kommen.
- Kinder und Jugendliche, die sich zum Inkrafttreten der neuen Regelungen noch in Quarantäne befinden, können sich ebenfalls mit einem negativen Testnachweis einer PCR-Testung nach dem fünften Tag der Quarantäne freitesten lassen.

2. Neue Regelungen für Selbsttestungen

- Die Selbsttestungen finden **ab dem 20.09.2021 drei Mal wöchentlich**, grundsätzlich **montags, mittwochs und freitags nach dem bekannten Verfahren** statt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 führen die Selbsttestungen jeweils

zu Beginn der ersten Stunde durch. Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe finden die Selbsttestungen auf Grund der individuellen Stundenpläne an den genannten Testtagen jeweils zu Beginn der ersten, zweiten und dritten Stunde statt. In der zweiten und dritten Stunde sollen nur die Schülerinnen und Schüler (nach-)getestet werden, die in der ersten bzw. zweiten Stunde wegen z.B. einer Freistunde nicht anwesend waren.

- Bereits geimpfte und genesene Schüler*innen unterliegen nicht der Testpflicht, sie müssen jedoch eine entsprechende Bescheinigung vorlegen.
- Im Schulgebäude ist das **Tragen einer medizinischen Maske weiterhin Pflicht**. Auf dem Schulhof gibt es keine Pflicht zum Tragen einer Maske. Die Notwendigkeit dieser Maskenpflicht wird aber im Rahmen des Infektionsgeschehens regelmäßig überprüft. Es ist darauf zu achten, **immer mindestens eine Ersatzmaske** zur Hand zu haben.
- **Weiterhin gelten auch die bisher gültigen Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregelungen (AHA+L).**

Der gesamten Schulgemeinde des Nelly ist es bisher hervorragend gelungen, ohne große Infektionsausbrüche und Quarantänemaßnahmen durch die Pandemie zu kommen. Dies war vor allem deshalb möglich, weil sich Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und vor allem Schülerinnen und Schüler immer wieder an die jeweils geltenden Hygieneregeln gehalten haben. Ich bin überzeugt, dass uns das als Schulgemeinde auch weiterhin so hervorragend gelingen wird. Und mit dem Voranschreiten der Zahl der geimpften Schülerinnen und Schüler sind wir auf einem guten Weg zu einer von uns allen so sehr erhofften Normalität in der Schule.

Ich danke Ihnen und euch allen für die Unterstützung!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Tobias Petruschkat
Komm. Schulleiter